



HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)
Drucksache 18/1013**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
019 01	Globale Mehreinnahmen aus Steuern	0	+160.000.000	160.000.000

Begründung des Änderungsantrags:

Im Jahr 2006 erzielten laut Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 10. Oktober 2007 13.500 Betriebsprüfer Mehrsteuern in Höhe von 14 Milliarden Euro. Das sind über eine Million Euro je Prüfer/in. Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung erzielte mit 1.500 Prüfern ein Mehrergebnis von 1,4 Milliarden Euro, ebenfalls etwa eine Million Euro je Prüfer. (Pressemitteilung des BMF vom 4. Juni 2007) In der Steuerfahndung erzielten 2.570 Fahnder/innen im Jahr 2004 Mehrsteuern von 4,1 Milliarden Euro, das sind 1,6 Millionen Euro je Fahnder/in. Bei der Einkommensteuerveranlagung kann von einem Mehrergebnis von über 100.000 Euro je zusätzlich Beschäftigtem ausgegangen werden.

In Hessen sind derzeit 214 Steuerfahnder/innen tätig, die im vergangenen Jahr 2700 Strafverfahren eingeleitet haben. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von 1,6 Mio. Euro pro Fahnder/in zu Grunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100, jährlich zusätzlich 160 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 4.11.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen